

FACHBEREICHSTAG BAUINGENIEURWESEN

Stellungnahme zur von der KMK vorgeschriebenen
5-ECTS-Mindestgröße der Module

**Resolution beschlossen im Rahmen der 124. Vorstandssitzung am
15.9.2010 an der Beuth Hochschule für Technik, Berlin**

Der Vorstand des FBT spricht sich gegen eine Mindestmodulgröße von 5 ECTS aus, besonders unter der Vorgabe, dass es nur noch eine einzige Prüfungsleistung je Modul geben darf. Damit soll nicht einer beliebig hohen Anzahl von Prüfungen das Wort gesprochen werden. Die Studierbarkeit kann auch durch andere Maßnahmen wie z.B. die Begrenzung der Prüfungsanzahl je Semester erreicht werden.

Die Größe eines Moduls muss sich schlüssig aus den zu erzielenden Lernergebnissen ableiten und didaktisch begründet sein. Die Zusammenfassung sehr unterschiedlicher Themenstellungen zu einem Großmodul erschwert deren Anerkennung an anderen Hochschulen. Durch Großmodule wird die fachliche Breite eines Studiums eingeschränkt (z.B. nur noch 6 Fächer pro Semester bei 5 ECTS Mindestgröße).